


	<b>DRK-Kreisverband Lübeck e.V.</b> <b>DRK-Betreuungsdienste Lübeck gGmbH</b>	 <b>Deutsches Rotes Kreuz</b>
<b>Formular zur Freigabe von persönlichem Bildmaterial</b>		

### Einverständniserklärung zur Nutzung von persönlichem Bildmaterial

<b>1.</b>	Vorname:		Nachname:	
	Geb. Datum:		Bereich:	z. B. Verwaltung, Fahrdienst, Wasserwacht, Kita

<b>2.</b>	<input type="checkbox"/> Hiermit erlaube ich dem DRK-Kreisverband Lübeck e.V. bzw. der DRK- Betreuungsdienste Lübeck gGmbH, persönliches Bildmaterial <b>von mir* / meinem Kind*</b> für die Öffentlichkeitsarbeit zu verwenden. * <b>Nichtzutreffendes bitte streichen</b>
-----------	---

<b>3.</b>	<b>Diese Freigabe umfasst folgende Medien / Werbeträger:</b>		
	Web / Social Media:	<input type="checkbox"/> Homepage DRK Lübeck <input type="checkbox"/> Soziale Medien (Facebook, Instagram, Twitter etc.)	
	Printmedien:	<input type="checkbox"/> Presseartikel <input type="checkbox"/> Broschüren, Magazine	<input type="checkbox"/> Flyer <input type="checkbox"/> Plakate
	Digitale Medien:	<input type="checkbox"/> Filme (Videos, Spots, Präsentationen)	
	Intern / Datenbank:	<input type="checkbox"/> interner Newsletter des DRK Lübeck <input type="checkbox"/> DRK-Dienstleistungsdatenbank (nur für Mitarbeiter)	

Nach der Datenschutz-Grundverordnung haben Sie folgende Betroffenenrechte:

- Recht auf Auskunft der über Sie bzw. über Ihr Kind gespeicherten Daten gem. Art. 15 DSGVO
- Recht auf Berichtigung gem. Art. 16 DSGVO
- Recht auf Löschung gem. Art. 17 DSGVO
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung gem. Art 18 DSGVO
- Recht auf Datenübertragbarkeit gem. Art. 20 DSGVO
- Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde gem. Art. 77 DSGVO

**Diese Einwilligung erfolgt freiwillig. Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft ganz oder teilweise schriftlich ohne Begründung bei der Kindertagesstätte gem. Art. 21 DSGVO widerrufen werden.**

Ort, Datum

Unterschrift

(bei Minderjährigen: Die Unterzeichnung hat immer durch alle vorhandenen Personensorgeberechtigten zu erfolgen, es sei denn, die personensorgeberechtigten Eltern leben getrennt und das Kind hält sich mit Einwilligung des einen Elternteils oder auf Grund einer gerichtlichen Entscheidung gewöhnlich bei dem anderen Elternteil auf. In diesem Fall genügt die Unterschrift desjenigen Elternteils, bei dem das Kind lebt.

Kategorie	Ersteller	Erstelldatum	Geprüft/geändert	Version	Freigabe	Seite
ZD	N.Bosold	07.05.2020	24.01.2024, A.Petersen	1.4	S.Krause	Seite 1/ 1